

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0734/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	11.02.2025	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Umgestaltung Altenberger-Dom-Straße 1. Abschnitt

##### Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die neue Variante zur Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Leverkusener und Kempener Straße zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt, die Variante nicht weiter zu verfolgen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Altenberger-Dom-Straße in Schildgen ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und hat aufgrund ihrer Lage und Funktion eine große öffentliche, verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung. Die Altenberger-Dom-Straße erfüllt die heutigen Anforderungen an den Straßenraum nicht. Überlagernde Nutzungsansprüche aus Fuß-, Rad-, Bus- und Kfz-Verkehr in dem begrenzten Straßenraum führen zu Konflikten. Eine neue Aufteilung des Straßenraums soll diese künftig vermeiden.

Daher soll der 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen den Knotenpunkten Kempener Straße und Leverkusener Straße umgestaltet werden. In der letzten Sitzung des AMV im November 2024 wurde die Vorplanung beschlossen (vgl. Drucksache 0557/2024). Zusätzlich wurde die Verwaltung mit einem Prüfauftrag zum Kreuzungsbereich Kempener Straße beauftragt:

*III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Vorplanung, Variante 1 – Bushaltestelle Bestand – zur Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Leverkusener und Kempener Straße unter der Voraussetzung, dass sich alle Flächen im städtischen Eigentum befinden oder eine Willenserklärung von Eigentümern vorliegt, die Flächen an die Stadt zu übertragen bzw. ihrer Umwandlung in einen öffentlichen Gehweg zuzustimmen, mit folgender Maßgabe:*

- a. Übergänge des Radverkehrs in gemischte Flächen mit dem Fußverkehr unter Berücksichtigung der beizubehaltenden bestehenden Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 111-113 zu vermeiden und*
- b. für die Verkehre von Leverkusen nach Dünnwald eine Aufstellfläche von drei Pkw vorzusehen*

Die Verwaltung hat dazu, der Maßgabe entsprechend, eine Variante erarbeitet, die sich an den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, 2010) orientiert (s. Abbildung 1):

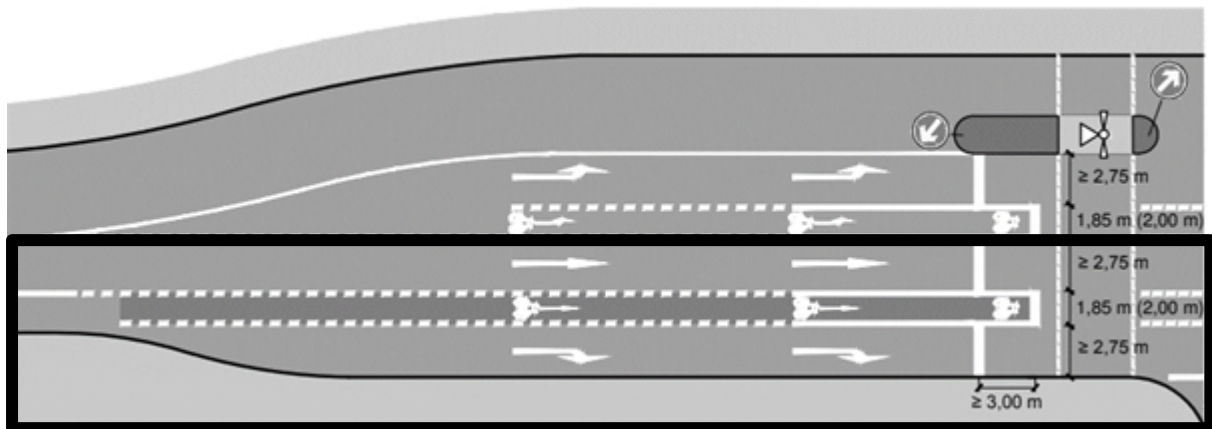


Abbildung 1 Radverkehrsführung an Knotenpunkten. Der schwarze Rahmen markiert den für den Kreuzungsbereich Kempener Straße relevanten Bereich (Quelle; ERA (2010))

Die Variante für den Kreuzungsbereich Kempener Straße ist in den Anlagen 1-3 inkl. der zugehörigen Schleppkurven dargestellt. Die obige Abbildung entspricht einem Beispiel. Der schwarze Rahmen markiert den Bereich, an dem sich die neue Variante zur Kreuzung Kempener Straße orientiert. In der neuen Variante hat der Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Köln im Kreuzungsbereich Kempener Straße einen eigenen Fahrstreifen, auf dem vier Pkw Platz finden. Die Aufstellfläche wurde bewusst für vier statt drei Pkw dimensioniert, damit sich ein großer Lkw vollständig auf dem Fahrstreifen einordnen kann und mit der Hinterachse nicht auf dem Radfahrstreifen steht. Der Radverkehr soll in Anlehnung an die Abbildung 1 auf einem Radfahrstreifen zwischen den Kfz-Fahrstreifen geführt werden. Der Radverkehr ordnet sich zum Linksabbiegen in die Kempener Straße auf dem Radfahrstreifen ein. Radfahrende in Richtung Köln müssen den rechten Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs nutzen, da ein gemeinsamer Geh-/Radweg laut Prüfauftrag nicht erwünscht ist und auch die Platzverhältnisse dies nicht zulassen.

Ein Führen des Radverkehrs auf gemischten Flächen kann mit dieser Variante jedoch nicht vermieden werden. Aufgrund der stark begrenzten Flächenverfügbarkeit kann der zusätzliche Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr in Richtung Köln nämlich nur unter Wegnahme des Radfahrstreifens auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Schildgen-Ortszentrum erfolgen. Der Radverkehr muss bei dieser Variante gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt werden. Erst ab Höhe Haus-Nr. 122 kann dann platztechnisch die Führung auf einen Radfahrstreifen realisiert werden.

Ein gravierender Nachteil dieser Variante ist, dass sie aufgrund der erforderlichen Schleppkurvennachweise für Schwerlastverkehre (Lkw, Bus) fahrdynamisch nicht ausreichend funktioniert (vgl. Anlage 1). Mit Hilfe der Schleppkurven kann überprüft werden, wie viel Platz ein Fahrzeug benötigt, um im Kreuzungsbereich abzubiegen. Die Straßenraumbreite der Altenberger-Dom-Straße ist begrenzt. Durch den zusätzlichen Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr wird der Platz weiter eingeschränkt. Die Fahrstreifen können daher nur in geringen Breiten ausgebildet werden (Fahrstreifen in Richtung Köln: 2,75 m). Daher müssten Busse oder Lkw andere Fahrstreifen beim Abbiegen schneiden und

überfahren.

Dies betrifft auch den mittig liegenden Radfahrstreifen. Durch die Abbiegevorgänge wird der Radfahrstreifen um 30 cm durch den Schwerlastverkehr überfahren (vgl. Anlage 2). Das kann zu gefährlichen Konflikten mit dem Radverkehr führen und trägt nicht zur Attraktivierung des Radverkehrs bei. Auch die Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs werden geschnitten: der gegenläufige Schwerlastverkehr aus Bergisch Gladbach und der Verkehr aus Leverkusen schneiden ihre Fahrstreifen um 40 cm bzw. 70 cm (vgl. Anlage 1). Die Verkehre müssen somit ggf. aufeinander Rücksicht nehmen und warten, wodurch der Verkehrsfluss beeinträchtigt wird.

Aus den genannten Gründen spricht sich das beauftragte Büro MWM fachlich klar gegen diese Variante aus. Sollte diese dennoch weiter verfolgt werden, empfiehlt das Büro eine enge Begleitung durch ein Sicherheitsaudit, weil Konfliktsituationen für den Radverkehr, aber auch für den Schwerlastverkehr, im Fahrbahnbereich durch das Überfahren der Fahrstreifen aufgrund der beengten Raumsituation entstehen werden.

Aufgrund der aufgeführten Punkte empfiehlt die Verwaltung nachdrücklich der Variante nicht zu folgen und stattdessen die bisherige Vorplanung der Altenberger-Dom-Straße, wie in der Ausschusssitzung im November 2024 beschlossen, weiter zu planen und umzusetzen.

### **Information zur beschlossenen Variante**

In der beschlossenen Variante soll es im Kreuzungsbereich Kempener Straße/Altenberger-Dom-Straße den Radfahrenden freigestellt werden, ob sie künftig vom Radfahrstreifen kommend auf den Geh-/Radweg (nicht benutzungspflichtig) fahren und dann indirekt über die Ampel die Straße in Richtung Köln queren, oder ob sie mit dem Verkehr auf dem gemeinsamen Fahrstreifen fließend in Richtung Köln abbiegen, um dann nach der Kreuzung auf den gemeinsamen Geh-/Radweg zu fahren.

In der Ausschusssitzung wird mündlich über die Bürgerinformationsveranstaltung am 08.02.2025 berichtet.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Radfahrstreifen mit Schleppkurven nach Bergisch Gladbach

Anlage 2 – Radfahrstreifen mit Schleppkurven nach Köln

Anlage 3 – Radfahrstreifen mit Schleppkurven nach Köln